

Betriebsrats- information



19. März 2020

DIAKONIEWERK OBERÖSTERREICH

Liebe KollegInnen!

Eine Vereinbarung zu Kurzarbeit (für geschlossene Abteilungen) steht derzeit innerbetrieblich intensiv zur Diskussion.

Bis hier eine klare Lösung steht, möchten wir dringend darauf hinweisen, dass **keinerlei Vereinbarungen zu Minusstundenaufbau und Urlaubsvorgriff** unterschrieben werden sollen. Der Arbeitgeber darf dazu niemanden drängen – auch **Lohnausfall ist nicht zulässig**. Es liegt am Arbeitgeber eure Bereitschaft zum Einsatz sinnvoll zu nutzen.

All jene die derzeit an ihrer Dienststelle nicht benötigt werden, erklären sich bitte **arbeitsbereit (am besten via SMS, Email)**. Sie können dann bei Bedarf in anderen Abteilungen eingesetzt werden.

Die Leitungen/Dienstplaner werden mit Bedacht darauf achten, dass dies mit eventuellen Betreuungspflichten kompatibel gestaltet wird.

Bitte auch die Variante einer 3-wöchigen **Betreuungsfreistellung** in Betracht ziehen.

Dies ist auch für MitarbeiterInnen aus den Wohnbereichen relevant, wenn zB ein KiGa-Kind unter Quarantäne gestellt ist bzw eine adäquate Kindergartenbetreuung wegfällt. (adäquat heißt auch: ohne Eingewöhnungsphase kann und darf nicht unbedingt ein Kleinkind in einen anderen KiGa "gesteckt" werden >Traumatisierungsgefahr!)

Bitte die Problemstellungen mit der Leitung erörtern und bei Uneinigkeit den Betriebsrat kontaktieren. Die Leitungen sind grundsätzlich sehr um vernünftige Lösungen bemüht - sind oftmals aber auch überfragt.

Im Fall von Kurzarbeit sollen vorher Alturlaubstage(=aus Vorjahr/en) bzw Zeitausgleich (nur wenn vorhanden!) konsumiert werden.

Bei Unklarheiten bitte unbedingt melden!

Solidarische Grüße, euer BR-Team

